

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion: Kostenvergleich der Verlängerung der Linie 5 und Linie 3

Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion

1. Wurden die in der Tabelle (Kostenvergleich Linie 5 und Linie 3) aufgeführten Einzelansätze aus Anlass der Beantwortung der Anfrage neu berechnet oder handelt es sich jeweils um die ursprünglichen Kostenschätzungen (wenn ja, wird um Mitteilung der Höhe der ursprünglichen Kostenansätze gebeten)?

Bei den Kosten aus der Tabelle (Kostenvergleich Linie 5 und Linie 3 der Beantwortung der Anfrage vom 27.04.2009) handelt es sich um die aktuell fortgeschriebenen Kosten, die sich aus dem derzeitigen Planungsstand ergeben haben. Aufgrund der Anfrage wurde die Kostenschätzung nicht überarbeitet.

2. Welche Beträge weisen die einzelnen Unterpositionen in der Tabelle im Kostenvergleich auf (Boden, Leitungsverlegung, ...Brücken, Sonstige)? (Es wird um weitere Aufgliederung (z.B. Brücke sowie um Ergänzung der Tabelle um eine weitere Spalte gebeten, wo die entsprechenden Angaben einzustellen sind, die mit der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.06.2000 bezüglich der Anbindung mit einer unterirdischen Endhaltestelle mit 16,6 Mio. € angesetzt worden sind)?

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung vom 27.04.2009 verwiesen, in der Verwaltung und KVB die Kosten dargelegt haben. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes - Vorentwurf – liegen noch keine detaillierteren Kostenangaben für die Varianten vor.

3. Bezüglich der Variante 4 wurden die Kosten für „Planung und Projektleitung“ mit 2.860.000 € und bezüglich der Position „unvorhergesehenes“ sogar mit 3,65 Mio. € angesetzt. Da die Beträge sehr übersetzt erscheinen wird um weitere Aufgliederung und Erläuterung gebeten bzw. um Angabe der Beträge, die an externe Unternehmen fließen.

Wie aus Punkt 1 der Antwort der Verwaltung für die Sitzung vom 27.04.2009 ersichtlich wird, sind die Kosten der „Planung und Projektleitung“ bei der Verlängerung Linie 3 mit 20 % der Baukosten kalkuliert worden. Der Prozentsatz von 20 % wird bei allen Varianten der Verlängerung Linie 3 angesetzt. Die vergleichsweise hohen Kosten für die Variante 4 ergeben sich also aus den sehr hohen Baukosten für diese Variante. Ebenfalls unter Punkt 1 der Beantwortung der Anfrage zur Sitzung vom 27.04.2009 wurde auf die Unterschiede der Kostenansätze bei dem Punkt „Unvorhergesehenes“ verwiesen. Die Kosten belaufen sich bei Variante 1.1 und 2.2 auf 34 % bzw. 25 % und bei der Variante 4 auf 17,5 % der Gesamtbaukosten. Eine genaue Aufgliederung des Kostenpunktes „Unvorhergesehenes“ ist nicht möglich, da es sich eben zum jetzigen Zeitpunkt um nicht vorhersehbare Kostenereignisse handelt.

4. Hält die Gemeinschaftsgrundschule Görlinger-Zentrum unverändert an ihrer Ablehnung der Varianten 2.1, 2.2 und 2.3 fest und was sind die von der Schule aufgeführten Gründe?

Die Varianten 2.1 und 2.3 wurden in der weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt bzw. die Variante 2.1 und 2.2 sind zur aktuellen Variante 2.2 zusammengefasst worden. Es wurden seitens der Stadtverwaltung seit der Bürgerveranstaltung am 15.01.2009 mehrere Gespräche mit der Schulleitung geführt. Die Belange und kritischen Anmerkungen der Schulleitung wurden in der Planung berücksichtigt und in die Beschlussvorlage, die voraussichtlich am 29.06.2009 in der Sitzung der BV Ehrenfeld vorgestellt wird, eingearbeitet. Unter der Vorgabe der Umsetzung dieser Punkte besteht eine grundsätzliche Ablehnung der Variante 2.2 seitens der Schulleitung **nicht** mehr. Die von der Schule aufgeführten Gründe werden in der o. g. Beschlussvorlage ausführlich behandelt.

5. Wie verändern sich im 300 m- bzw. 600 m-Radius die relevanten Einwohnerzahlen bei den Varianten 2.2 bzw. 2.3, wenn in den jeweiligen Schnittmengen zu dem Radius „Endhaltestelle Ollenhauerring“ die dort wohnenden Einwohner in vollständiger Höhe zu der bisherigen Endhaltestelle Ollenhauer Ring gerechnet werden und also bei den Varianten 2.2 und 2.3 nicht eingerechnet werden? (Es wird um Übersendung aller Tabellen gebeten, die bei den Bürgeranhörungen von der Verwaltung mittels Beamer der Bevölkerung bekannt gegeben wurden.)

Die in der Bürgerversammlung genannten Erschließungszahlen beinhalteten jeweils eine Zuordnung der Adressen zu der (im Planfall) nächstgelegenen Haltestelle. Damit wird ein realistischer und praxisnaher Vergleich der Varianten ermöglicht. Ein Herausrechnen der in der Schnittmenge zwischen der bestehenden Haltestelle Ollenhauerring und der möglichen neuen Endhaltestelle in den Varianten 2.2 bzw. 2.3 liegenden Adressen und deren Zuordnung zur Haltestelle Ollenhauerring wird von der Verwaltung für den Variantenvergleich als nicht praktikabel angesehen. Die entsprechende Tabelle befindet sich in den Unterlagen der Beschlussvorlage für die Verlängerung der Linie 3.